

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz-Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“

Projektbezogener Prüfungsteil

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer **schriftlichen Prüfung** im projektbezogenen Prüfungsteil. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Zum projektbezogenen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil bestanden hat.

Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Handlungsbereiche:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass

1. eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann, und
2. die Aufgabenstellung nach Nummer 1 als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist.

Dabei sind mindestens zwei der oben aufgeführten Handlungsbereiche zu berücksichtigen.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die schriftliche Projektarbeit ist als Hausarbeit anzufertigen. Die Hausarbeit ist innerhalb von 30 Kalendertagen anzufertigen

Die zu prüfende Person schlägt dem Prüfungsausschuss ein Thema mit Gliederung und Beschreibung der Ausgangssituation vor. Das Thema der schriftlichen Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll den Vorschlag der zu prüfenden Person berücksichtigen.

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Projektarbeit ist bestanden, wenn ohne Rundung mindestens 50 Punkte (eine ausreichende Leistung) erreicht wurden.

3. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann **zweimal** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und mündlich) mit mangelhaft bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

4. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt. **Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage** <https://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen/>

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Prüfungsverfahren innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen ist. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

5. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Weitere Informationen zu Themenfindung, Ausarbeitung und Einreichungsmodalitäten beinhaltet das Dokument „Informationen zum Prüfungsteil *Projektbezogener Prüfungsteil*, das Sie auf unserer Homepage unter dem Abschluss im Bereich Downloads finden:
<https://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefung/betriebswirt-verordnung-2020/>

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.